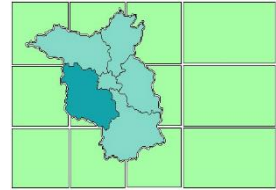


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

| | | | | |
|-----------------|------|---------------------------------------|--------------|------------|
| Bearbeiterin | Tel. | E-Mail | Az | Teltow |
| Frau Wohlgemuth | -13 | kyra.wohlgemuth@havelland-flaeming.de | YF06_06_p_öt | 19.11.2021 |

Protokoll

Öffentlicher Teil

der 06. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 18. November 2021

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

| Anwesende Mitglieder bzw. Stellvertreter: | | |
|--|---------------------|-----------------------|
| Herr Marco Beckendorf | Frau Ute Hustig | Frau Claudia Nowka |
| Herr Andreas Bernig | Herr Andreas Igel | Herr Bodo Oehme |
| Herr Wolfgang Blasig | Herr Reth Kalsow | Herr Bernd Rubelt |
| Herr Frank Broshog | Herr David Kaluza | Herr Stefan Scheddin |
| Herr Uwe Brückner | Herr Marko Köhler | Herr Steffen Scheller |
| Herr Hans-Stefan Edler | Herr Raimund Kramer | Herr Roland Seeger |
| Herr Roland Ernicke | Herr Bernd Lück | Herr Ralf Tebling |
| Herr Detlef Fleischmann | Herr Stefan Matz | Herr Andreas Walter |
| Herr Heiko Gräning | Herr Manuel Meger | Frau Kornelia Wehlan |
| Frau Elisabeth Herzog-von der Heide | Frau Irene Mohr | |
| Herr Ralf Holzschuher | Frau Kerstin Murin | |

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 10 min.

| | | |
|-----------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Entschuldigt: | | |
| Frau Doreen Boßdorf | Herr Roger Lewandowski | Frau Manuela Saß |
| Herr Michael Hase | Herr Heiko Müller | Herr Thomas Schmidt |
| Frau Kerstin Hoppe | Frau Monika Nestler | Herr Dieter Spira |
| Herr Roland Leisegang | Herr Christian Pust | |
| Weitere Teilnehmer/-innen: | | |
| Herr Lutz Klauber (RPS) | Herr Torsten Naubert (RPS) | Frau Lydia Stöck (RPS) |
| Frau Kyra Wohlgemuth (RPS) | | |

Ort: Spargel- und Erlebnishof Klaistow, Glindower Str. 28, 14547 Klaistow

Beginn/Ende: 16:15 Uhr / 17:35 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung, Festlegung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung vom 17.06.2021

TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

TOP 4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

4.1 Beschluss über die Billigung des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 einschließlich Begründung und Umweltbericht

4.2 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens und die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 einschließlich Begründung und Umweltbericht

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2020

5.2 Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

5.3 Beschluss über Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022

TOP 6 Regionales Energiemanagement

TOP 7 Einwohnerfragestunde

TOP 8 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, Vorsitzender der Regionalversammlung, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 06. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming fest. Die Einladung sei fristgerecht im Amtsblatt für Brandenburg am 03. November 2021 öffentlich bekannt gemacht worden.

Er teilt weiter mit, dass die anwesenden Mitglieder der Versammlung über 43 Stimmen verfügen. Davon entfielen 26 Stimmen auf Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 RegBkPIG und 17 Stimmen auf Mitglieder nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 RegBkPIG.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Manuel Waltz den Wunsch mitgeteilt habe, in der Sitzung Tonaufzeichnungen durchzuführen. Er arbeite an einer Radiosendung für den Deutschlandfunk über Windkraft in Brandenburg. Die Aufzeichnungen sollen in erster Linie der Dokumentation für die eigene Erinnerung dienen. Weiter ginge es darum, Originaltöne von der Versammlung zu inhaltlichen Aspekten aufzunehmen, um sie möglicherweise später in der Radiosendung zu verwenden. Nach § 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Regionalversammlung habe der Vorsitzende vor Beschlussfassung über die Tagesordnung den Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit zu geben, Bedenken gegen die beabsichtigten Tonaufzeichnungen mitzuteilen. Die Aufzeichnungen seien zulässig, wenn sich die Versammlung mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen dafür entscheidet.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum benannten Sachverhalt. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über die Zulässigkeit von Tonaufnahmen während der Sitzung durch Herrn Manuel Waltz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen ist hiermit gegeben.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass der im Tagesordnungspunkt 6 zu fassende Beschluss Auswirkungen auf den Haushaltsplan für das Jahr 2022 habe und schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und ihn nach dem Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen. Nach Aufforderung durch den Vorsitzenden werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die in der vorgeschlagenen Weise geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 17.06.2021

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 17.06.2021. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Tätigkeitsbericht des Beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss der Regionalversammlung vom 30. Januar 2020. Danach berichtet die Ausschussvorsitzende den Mitgliedern der Versammlung über die Tätigkeit des beratenden Ausschusses. Den Mitgliedern der Versammlung sei der dritte Tätigkeitsbericht für den Berichtszeitraum März bis September 2021 mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Er bittet um Wortmeldungen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende fragt, ob ein mündlicher Bericht der Ausschussvorsitzenden gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

TOP 4 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

4.1 Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende führt aus, dass die Regionalversammlung in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Arbeitsstände zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 gebilligt und die Planungsstelle beauftragt habe, auf dieser Grundlage einen Entwurf des Regionalplans auszuarbeiten. Der Erarbeitungsvorgang sei abgeschlossen. Den Mitgliedern der Versammlung sei der Entwurf, bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festlegungen sowie einer Begründung mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt worden.

Weiter teilt er mit, dass zum Entwurf des Regionalplans eine Umweltprüfung vorzunehmen war, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht dargestellt wurden. Mit dieser Aufgabe sei die bosch & partner GmbH, Berlin beauftragt gewesen. Der Umweltbericht, einschließlich der Ergebnisse einer Natura-2000-Vorprüfung, wäre den Mitgliedern der Versammlung gleichfalls mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden.

Der Vorsitzende informiert weiter darüber, dass der Regionalvorstand in seiner Sitzung am 29.10.2021 den Entwurf des Regionalplans beraten habe. Im Ergebnis sei beschlossen worden, der Regionalversammlung zu empfehlen, den Entwurf zu billigen.

Der Vorsitzende bitte den Leiter der Planungsstelle, Herrn Klauber, um einen Sachvortrag.

Herr Klauber teilt mit, dass die Planungsstelle die Beschlüsse der Regionalversammlung vom 17.06.2021 bei der Erarbeitung des Entwurfs des Regionalplans 3.0 umgesetzt habe. Insbesondere beinhalte der Planentwurf die von den Mitgliedern der Regionalversammlung gebilligten Arbeitsstände:

- zur Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung
- zur Festlegung von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten
- zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oberflächennahe Rohstoffe

Bei den Festlegungen zu Vorranggebieten Landwirtschaft seien die folgenden Vorgaben der Regionalversammlung berücksichtigt worden:

- maßgebliche Ackerzahl von 24 für die Vorrangwürdigkeit von ackerbaulich genutzten Flächen
- Ausnahmen für Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie:
 - in 200-Meter-Abstandsbereichen entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit 25-prozentiger Überschreitungsmöglichkeit
 - für Agri-PV-Anlagen

Auf der Grundlage des Beschlusses 05/03/03 vom 17.06.2021 sei zudem das Gebiet Jüterbog-Forst Zinna als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort in den Planentwurf aufgenommen worden. Maßgeblich für diese Entscheidung sei gewesen, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Jüterbog Fortschritte bei der Bewältigung von Konflikten mit Umweltbelangen erreicht werden konnten.

Hinsichtlich der Festlegung des Vorranggebiets Rohstoffgewinnung Nr. 05 und des Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung Nr. 07 „Fresdorfer Heide“ habe die von der Versammlung beschlossene erneute Prüfung nach Anhörung der Vertreterinnen der Belegenheitskommunen stattgefunden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass aufgrund des noch bis zum 31.12.2022 gültigen Rahmenbetriebsplans eine vollständige Herausnahme der Gebiete nicht ausreichend gerechtfertigt werden könne. Der nördliche Teil des Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung Nr. 07 wurde aufgrund der Unterschreitung des Mindestgrößenkriterium nicht in den Planentwurf aufgenommen.

Weiter wurden Ergänzungen in den Begründungsteil aufgenommen, mit denen auf im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belangen hingewiesen wird. Es wurde zudem klargestellt, dass für den Fall, dass der Rahmenbetriebsplan nicht mehr verlängert oder ersetzt wird, eine Festlegung der Gebiete nicht mehr in Betracht käme.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber für den Vortrag. Er weist darauf hin, dass ihm kurz vor der Sitzung ein gemeinsamer schriftlicher Antrag der Regionalrätinnen Hustig (Gemeinde Nuthetal) und Nowka (Gemeinde Michendorf) übergeben worden sei. In diesem werde gefordert das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 05 und das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Nr. 07 „Fresdorfer Heide“ aus dem Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 zu streichen. Er erkundigt sich, ob die Antragstellerinnen weitere Ausführungen hierzu machen wollen. Da dies nicht der Fall ist, bittet der Vorsitzende um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt den benannten Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 22
 Enthaltungen: 9

Der Antrag auf Streichung des Vorranggebiets Rohstoffgewinnung Nr. 05 und des Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung Nr. 07 „Fresdorfer Heide“ ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/04/01** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 2

Die Beschlussvorlage 06/04/01 wird mehrheitlich beschlossen.

4.2 Eröffnung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Der Vorsitzende erläutert, dass nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben zu geben sei, zum Entwurf des Regionalplans Stellung zu nehmen. Für die Abgabe von Stellungnahmen sei eine Frist von bis zu drei Monaten einzuräumen. Der Entwurf sei darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten der Region öffentlich auszulegen.

Er teilt weiter mit, dass die Mitglieder des Regionalvorstands am 29.10.2021 beschlossen hätten, der Regionalversammlung zu empfehlen, das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans zu eröffnen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/04/02** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 06/04/02 ist mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Regionales Energiemanagement (vorgezogen - zuvor TOP 6)

Der Vorsitzende berichtet, dass im März dieses Jahres die „Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts Havelland-Fläming“ abgeschlossen und einem interessierten Personenkreis im Rahmen einer Ergebnispräsentation vorgestellt worden sei. Das fortgeschriebene Energiekonzept beinhalte auch Umsetzungsmaßnahmen, die von einem bei der Regionalen Planungsstelle befristet angestellten Energiemanager ausgeführt werden könnten.

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg würden für diese Aufgabe Fördermittel in Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten über einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt. Die Gesamtkosten für drei Jahre betragen voraussichtlich 185.000 Euro.

Die Planungsstelle habe mit Schreiben vom 3. August 2021 die Mitglieder der Planungsgemeinschaft gebeten, mitzuteilen, ob eine Fortführung des regionalen Energiemanagements unterstützt werde und ob die Bereitschaft bestehe, die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Von vier Mitgliedern läge der Planungsstelle die Information vor, dass die Fortführung der Maßnahme unterstützt und die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden. Die Eigenmittel müssten durch Umlage von den Mitgliedern erhoben werden. Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 würden Aufwendungen und Erträge, die durch die Durchführung der Maßnahme voraussichtlich verursacht werden, bereits berücksichtigt.

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass die Mitglieder des Regionalvorstands am 29.10.2021 beschlossen hätten, der Regionalversammlung zu empfehlen, die geförderte Maßnahme bis zum 31.12.2024 fortzuführen und die erforderlichen Eigenmittel von den Landkreisen und kreisfreien Städten durch Umlage zu erheben.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Er stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/06/01** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 06/06/01 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 6 Haushalts- und Wirtschaftsprüfung (zuvor TOP 5)

6.1 Jahresabschluss 2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 6.1 Jahresabschluss 2020 auf. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 den Mitgliedern der Versammlung mit Beginn der Einladungsfrist zur Verfügung gestellt worden sei. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2020 wäre den Mitgliedern der Versammlung mit E-Mail vom 08.11.2021 übergeben worden.

Der Bericht beinhalte Prüfungsfeststellungen, insbesondere zur Kontierung im Finanzhaushalt. Im Ergebnis der Prüfung sei festgestellt worden, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Buchführung den Rechtsvorschriften entspreche sowie die Haushaltsführung ordnungsgemäß erfolgt sei.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Er stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/05/01** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 06/05/01 ist einstimmig beschlossen.

Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Ergebnis der durchgeführten Prüfung das zuständige Rechnungsprüfungsamt gemäß § 104 Absatz 4 der Kommunalverfassung vorgeschlagen habe, den Regionalvorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten. Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung sei über die Entlastung in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Er stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/05/02** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 06/05/02 ist einstimmig beschlossen.

6.2 Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende bittet Herrn Klauber um einen Sachvortrag.

Herr Klauber bedankt sich beim Vorsitzenden. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sei erforderlich geworden, da noch im laufenden Haushaltsjahr ein Betrag in Höhe von 178.002,18 EUR aus Rückstellungen an den Landeshaushalt zurückgeführt werden soll. Die Rückstellung sei mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 – der am 17.06.2021 beschlossen worden war – aus aufgelaufenen Überschüssen gebildet, die noch im Haushaltsjahr 2021 an die Landeskasse zurückgeführt werden sollen. Da im Haushaltsplan 2021 für Rückzahlungen an das Land keine Aufwandposition gebildet worden war, stelle die Rückführung an den Landeshaushalt eine außerplanmäßige Aufwendung dar. Die Höhe der Aufwendung überschreite die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen sei.

Grundsätzlich sei zu beachten, dass die Kosten der Erfüllung der Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft durch das Land getragen würden. Die dafür voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel würden durch das Land als jährlich Zuweisung zur Verfügung gestellt und in Teilbeträgen im Verlaufe eines Haushaltsjahres an die Regionale Planungsgemeinschaft ausgezahlt. Die tatsächlich entstandenen Kosten könnten jedoch erst mit Abschluss eines Haushaltjahres festgestellt werden. Dabei ergäben sich regelmäßig Abweichungen zwischen den durch die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe bewirkten Aufwendungen und der Höhe der Zuweisung. Die Haushaltsjahre seit 2015 wären im Finanzhaushalt überwiegend mit Überschüssen von ca. 10 Prozent der Einzahlungen abgeschlossen worden. In der Summe ergäbe sich daraus die festgestellte Rückzahlungsverpflichtung.

In Bezug auf die finanzielle Gesamtsituation der Regionalen Planungsgemeinschaft sei auch zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren von den 7,25 Stellen, die im Produkt Regionalplanung ausgewiesen sind, nur 6 Vollzeitäquivalente aufwandswirksam waren. Weiter sei die

Entwicklung des Finanzbedarfs abhängig von den im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens erforderlich werdenden Arbeitsschritten bei der Aufstellung des Regionalplans. So sei beispielsweise der Bedarf für fachliche Gutachten und für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen sowie für Rechtsberatung schwierig vorhersehbar.

Der Regionalvorstand habe am 29.10.2021 den Beschluss gefasst, der Regionalversammlung zu empfehlen, die Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Er stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/05/03** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 06/05/03 ist einstimmig beschlossen.

6.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 den Mitgliedern der Versammlung mit der Einladung zur Verfügung gestellt worden sei. Für das Jahr 2022 würden Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe geplant. Der Haushalt sei daher ausgeglichen. Es würde eingeschätzt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Aufgabenerfüllung im kommenden Jahr voraussichtlich ausreichend sind.

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der Regionalvorstand am 29.10.2021 den Beschluss gefasst habe, der Regionalversammlung zu empfehlen, die Haushaltssatzung 2022 zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Er stellt daraufhin die **Beschlussvorlage 06/05/04** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 06/05/04 ist einstimmig beschlossen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Planungsstelle am 08.11.2021 zwei Anfragen zur Einwohnerfragestunde eingegangen seien. Diese wurden durch die Planungsstelle bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet. Er bittet Herrn Klauber um Ausführungen zu den Anfragen.

Herr Klauber beantwortet die Anfragen gemäß den schriftlichen Mitteilungen an die Anfragenden. (als Anlage beigefügt)

Der Vorsitzende fragt, ob im Kreis der Gäste der Wunsch besteht, weitere Fragen zu stellen.

Aus dem Kreis der Gäste wird gefragt, ob die Annahmen für den Betrieb von Windenergieanlagen, wie sie im Abschnitt IV.2.2.2 a) des Entwurfs des Regionalplans getroffen wurden, nicht verändert werden müssten, da aufgrund aktueller meteorologischer Ergebnisse und neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen ein schwächeres Windaufkommen zu berücksichtigen sei.

Herr Klauber antwortet, dass - wie im Planentwurf dargestellt - an der Einschätzung festzuhalten sei, dass der Maßstab für eine ausreichende Windhöflichkeit in einem Gebiet allein die Möglichkeit des Betriebs von Windenergieanlagen ist. Auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs oder den zu erzielenden Energieertrag komme es nach der dazu ergangenen Rechtsprechung hingegen nicht an. Die Bezugnahme auf die durchschnittliche jährliche Windgeschwindigkeit als geeignetem Indikator sei vom Bundesverwaltungsgericht akzeptiert worden. Zur Vermeidung von Abwägungsfehlern werde daher an diesem Bewertungsmaßstab festgehalten.

TOP 8 Verschiedenes

Auf Aufforderung durch den Vorsitzenden berichtet **Herr Klauber**, dass die Auslegungsfrist des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 drei Monate betragen werde. Die öffentliche Auslegung werde zu Ende Januar / Anfang Februar erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraums müsse der Entwurf des Regionalplans in der Regionalen Planungsgemeinschaft sowie in den drei Landkreisen und den kreisfreien Städten zur Einsichtnahme ausgelegt werden. Des Weiteren weist er auf die den Mitgliedern mitgeteilten Sitzungstermine für das Jahr 2022 hin.

Herr Klauber informiert anhand einer Präsentation über die geplante Aktualisierung der Webseite der Regionalen Planungsstelle. In der Vergangenheit seien Informationen u. a. zum Verfahrensstand auf der Website nur schwer auffindbar gewesen. Durch die Überarbeitung würden Beiträge vor allem zur Regionalplanung bzw. zum Regionalplan deutlich übersichtlicher gestaltet und mehr Informationen zu den einzelnen Festlegungen darbieten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Klauber für diese Informationen. Er erkundigt sich nach weiteren Mitteilungen aus dem Kreis der Mitglieder. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gästen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:35 Uhr und fordert zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit auf.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Kyra Wohlgemuth
für das Protokoll

Anlage:

Antwort zu Bürgerfragen TOP 07 vom 17.11.2021